



An das
Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1014 Wien
z.H. Mag.^a Perle

**Arbeitskreis für
Gleichbehandlungsfragen**

Wien, 28.10.2014

Entwurf einer Änderung des Universitätsgesetzes 2002 – (GZ: BMWF-52.250/0144-WF/IV/6/2014) – Stellungnahme des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen der Veterinärmedizinischen Universität

Sehr geehrte Frau Mag.^a Perle!

Der AKG der vetmeduni begrüßt die getrennte Betrachtung der Gleichstellung der Geschlechter an den Universitäten und der Frauenförderung durch zwei getrennt zu erstellende Pläne. Auch die Verankerung der Vereinbarkeit von Studium und Beruf mit familiären Verpflichtungen im Gesetz und die Bestimmung, die Vereinbarkeit im Gleichstellungsplan zu regeln, wird positiv gesehen.

Die Anpassung der Frauenquote im UG an jene des B-GIBG ist begrüßenswert, allerdings ist der Gesetzestext nicht präzise und birgt die Gefahr unterschiedlicher Auslegungen.

Der in Abs. 1 und 2 (§20a) neu eingeführte Begriff Gremium sollte näher definiert werden.

Der Begriff Geschlechterparität anstelle Quote birgt ebenfalls Unschärfen. Es wird nicht explizit ausgesprochen, dass Parität 50 vH heißt. Die Unterrepräsentation von Frauen wird nicht angesprochen, was bedauerlich ist. Auch stellt sich die Frage, wie hinkünftig die Zusammensetzung der AKG zu sehen ist und ob der AKG seine eigene Zusammensetzung überprüfen muss.

Weiters möchten wir anregen, dass der Vorschlag der ARGE Gluna, Schiedskommissionsentscheidungen anonymisiert zu veröffentlichen, nochmals geprüft wird. Eine Veröffentlichung würde durch die Schaffung von Präzedenzfällen die Arbeit der Schiedskommissionen sowie der AKGs erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Iben

Vorsitz: A.Prof. Dr. Christine Iben

Veterinärplatz 1, 1210 Wien, T +43 1 25077-6902, F +43 1 25077-3213
Christine.Iben@vetmeduni.ac.at www.vetmeduni.ac.at